

Einnahme-Meldung

Senden Sie das ausgefüllte Formular innerhalb von 10 Tagen nach der letzten Aufführung dem Verlag zu.

Bitte in Druckschrift ausfüllen

		Amateurtheater <input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen		Profibühne <input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen		Datum: _____	
Theaterstück:							
Bühne:							
Ansprechpartner:							
Straße Nr.:							
PLZ-Ort:							
Land:				E-Mail:			
Telefon:				Rollensatz Nr.:			
	Datum	Uhrzeit	Spielort	Eintrittspreise		Verkaufte Sitzplätze	Gesamt-Einnahmen
				Preis 1	Preis 2		
Aufführung 01							
Aufführung 02							
Aufführung 03							
Aufführung 04							
Aufführung 05							
Aufführung 06							
Aufführung 07							
Aufführung 08							
Aufführung 09							
Aufführung 10							
Aufführung 11							
Aufführung 12							
Sonstige Einnahmen							

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Auszug aus unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen

9. Aufführungsgebühren

Für jede Aufführung (Erstaufführung und Wiederholungen) ist eine Aufführungsgebühr zu entrichten. Sie beträgt, 10% der Bruttoeinnahmen, mindestens jedoch 85,00€ für Mehrakter, 65,00€ für Einakter und 65,00€ für Kinderstücke pro Aufführung.

10. Meldung der Einnahmen

10.1 Die Bühne ist innerhalb von 10 Tagen nach der letzten Aufführung verpflichtet, dem Verlag die erzielten Einnahmen mittels der bei der Erteilung der Aufführungsgenehmigung zugesandten Einnahmen- Meldung schriftlich mitzuteilen.

10.2 Verteilen sich die Aufführungen über mehrere Monate, dann ist die Bühne verpflichtet monatlich die Einnahmen dem Verlag mitzuteilen und abzurechnen.

10.3 Erfolgt die Einnahmen- Meldung nicht oder nicht rechtzeitig, oder ist der Verlag nach weiterer Aufforderung erfolglos so ist er berechtigt, als Vertragsstrafe die doppelte Aufführungsgebühr (Ziffer 9) bezogen auf die maximale Platzkapazität des Spielortes gegenüber der Bühne geltend zu machen.

11. Neu-Auflagen

Wird ein Stück zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgenommen, werden die beim Aufführungstermin gültigen Gebühren berechnet. Voraussetzung ist, dass die Genehmigung zur Wiederaufnahme vorher beantragt wurde.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik Impressum.

Datum, Ort, Name

Rechtsverbindliche Unterschrift

Der/die Unterzeichner/in bestätigt mit der Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Bei falschen Angaben haftet der/die Unterzeichner/in für den entstandenen Schaden

**Für alle Aufführungen muss eine Aufführungsgebühr gezahlt werden.
Auch für Aufführungen bei denen kein Eintritt erhoben wird.**

Einnahme-Meldung

- Alle Einnahmen die durch das Theaterstück erzielt werden müssen dem Verlag mitgeteilt werden
- Der Verkauf von Eintrittskarten.
- Erlöse aus Werbung, Programmhefte, Speisen, Getränke, Bild und Tonträger sind auf einem gesonderten Formular aufzuführen und unter „**Sonstige Einnahmen**“ einzutragen.
- **Die Bühne ist innerhalb von 10 Tagen nach der letzten Aufführung verpflichtet, dem Verlag die erzielten Einnahmen mittels der Einnahmen- Meldung schriftlich mitzuteilen.**
- Verteilen sich die Aufführungen über mehrere Monate, dann ist die Bühne verpflichtet monatlich die Einnahmen dem Verlag mitzuteilen und abzurechnen.
- Abzurechnen sind jeweils die Bruttobeträge. (Die Einnahmen ohne Abzüge)

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:
www.mein-theaterverlag.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

mein-theaterverlag
Packeniusstr. 15
41849 Wassenberg
Telefon: 02432 987 928 0
Internet: www.mein-theaterverlag.de
E-Mail: info@mein-theaterverlag.de

***Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit dem Theaterstück:
„mein-theaterverlag“***